

Produktinformation (Stand 01.04.2022)

Wassermengenmanagement

Auf einen Blick

Das Programm fördert Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und –nutzung.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90%

Was fördern wir?

- > Grundlagenarbeit zum Umgang mit der Ressource Wasser unter Berücksichtigung des durch den Klimawandel zu erwartende Veränderungen
- > Erstellung von Konzepten, Machbarkeitsstudien und Planungen zur Nutzung von Gewässern oder zum Schutz der Wasserressourcen
- > Umsetzung von Konzepten zur Wasserbewirtschaftung durch Investitionen zur Anpassung der Wasserbewirtschaftung an den Klimawandel

Das fördern wir nicht:

- > Vorhaben außerhalb Niedersachsens
- > Antragstellende mit Dienst- und Betriebsitz außerhalb Niedersachsens
- > Vorhaben bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht (Kompensationsmaßnahmen)
- > Maßnahmen, die bereits eine Förderung nach anderen Programmen erhalten
- > Vorhaben, bei denen der Nutzen für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung nicht im Vordergrund steht und für die auf Grund Ihrer anderen Zielrichtung speziellere Förderrichtlinien vorhanden sind

Wen fördern wir?

- > Kommunale Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- > Juristische Personen, denen die öffentliche Wasserversorgung, Trinkwassergewinnung oder Abwasserentsorgung obliegt
- > Zusammenschlüsse der vorgenannten Institutionen und/oder Unternehmen

**Ein Zuschuss des
Landes Niedersachsen**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-333

E-Mail
wmm@nbank.de

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unser Angebot:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 50% und 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt
- > Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt je nach Maßnahmeart zwischen **300.000 EUR und 500.000 EUR**
- > Förderanträge müssen je nach Maßnahmeart ein Mindestpunktziel von 60 oder 100 Punkten erreichen.
- > Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts vollständig per Post bei der NBank.

Sie finden das Antragsformular und alle zusätzlich benötigten Antragsunterlagen auf unserer Webseite unter www.nbank.de.

Dem Hinweisblatt „Einzureichende Unterlagen“ können Sie die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen entnehmen.

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

wmm@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie Wassermengenmanagement zu entnehmen

Antragstellung postalisch

www.nbank.de